

# Zertifikat

## Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH  
Straße: Am Grauen Stein  
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



## Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0397

Erstmalige Zertifizierung  oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016000906007

Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) \_\_\_)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.11.2025. Nächstes Audit bis spätestens 31.05.2025.

## Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH  
Straße: Karl-Marx-Str. 195  
Staat: D Bundesland: BB (Brandenburg)  
Postleitzahl: 15230 Ort: Frankfurt/ Oder  
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):  
Registernummer: HRB 8732 FF Registergericht: Frankfurt / Oder

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

### „Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

*Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:*

entfällt

*Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:*

entfällt

## Prüfungsdatum:

23.05.2024

## Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Winkelmann, Vorname: Katja



## Ausstellungsdatum:

14.10.2024

## Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph



**3.6** Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)).

1 sowie separate Bescheinigung als Gewerbeabfallvorbehandlungsanlage

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZET016000906007 / 01 400 0397Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH (Sortieranlage)**

1.2 Straße: Grubenstr. 11

1.3 Staat: DE

Bundesland: BB

Postleitzahl: 15234

Ort: Frankfurt / Oder

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: PA40001348  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: PA40001348  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sortieranlage im Sinn einer Vorbehandlungsanlage nach § 6 Gewerbeabfallverordnung (Anlage nach Ziff. 8.11.2.4 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV).

Die Einhaltung der Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV wird bestätigt.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170407	gemischte Metalle	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200307	Sperrmüll	